



Die Schuldfrage – (K)eine klare Sache

„Wer auffährt, hat Schuld“:
Die Goldene Regel bei Unfällen im Straßenverkehr hat nicht in jedem Fall uneingeschränkte Gültigkeit. Bei plötzlichem Bremsen oder Spurwechsel ist unter Umständen eine Mithaftung des Vorfahrenden gegeben.

- überhöhte Geschwindigkeit
- unfallrelevanter Einfluss von Drogen und Alkohol
- Ablenkung durch Handynutzung ohne Freisprechanlage
- Fahren ohne Sehhilfe bei eingeschränkter Sehfähigkeit

Und auch in anderen Fällen kann dem Geschädigten z.B. aus folgenden Gründen eine Mithaftung drohen:

Eine Frage des Geldes

Bei Sachschäden geht es immer um eine schnellstmögliche Schadenbeseitigung sowie die Durchsetzung von Ausgleichsforderungen und damit um bares Geld. Sind Menschen verletzt worden, kommen noch Schmerzensgeldzahlungen, Eigenbeteiligungen, Fahrtkosten, Verdienstausschlag, Haushaltsführungsschaden etc.

hinzu. Die Haftungs- und Schuldfrage entscheidet darüber, wer zahlen muss und wer kassiert. Um hier auf der besseren Seite zu stehen, braucht es das Know-how eines Verkehrsrechtsexperten.

Schon gewusst?

Bei einem Verkehrsunfall muss der gegnerische Haftpflichtversicherer im Rahmen der Eintrittspflicht auch die Rechtsanwaltskosten des Geschädigten übernehmen. Ob Geschädigter oder Unfallverursacher:

Ihr Anwalt wird Ihr Recht durchsetzen und eine finanziell optimale Lösung für Sie finden.

Der Anwalt für Ihren Fall

Ob rechtsschutzversichert oder nicht: Die unverzügliche fachliche Beratung nach einem Verkehrsunfall ist der beste Weg der Schadensminderung.

hilft Ihnen die Rechtsanwaltskammer Koblenz.

Unter der Telefonnummer 0261/30 33 555 oder im Internet unter www.rakko.de

Bei der Suche nach kompetenten Anwälten

finden Sie den Anwalt für Ihren Fall.

Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstraße 24
56068 Koblenz

Telefon 02 61/3 03 35-0
Telefax 02 61/3 03 35-66
E-Mail: info@rakko.de
Internet: www.rakko.de

Unfall – was tun?

Erste Hilfe vom Anwalt

Nach dem Unfall richtig reagieren: Ihr Anwalt leistet Schadensbegrenzung und setzt Ihr Recht durch.



Unfall – was tun?

Ein Unfall im Straßenverkehr ist schnell passiert und trifft die Beteiligten überraschend. Doch auch wenn der Schreck einmal tief sitzt, nach einem Unfall ist schnelles und sachliches Handeln gefragt:

- Unfall polizeilich aufnehmen lassen
- Beweise sichern
- Unfallstelle fotografieren
- Zeugen feststellen
- Anwalt zu Rate ziehen
- auch bei leichten Beschwerden einen Arzt konsultieren, der die Verletzungen für spätere Schmerzensgeldansprüche dokumentiert.

Durch falsches Verhalten nach einem Verkehrsunfall kann sich der Geschädigte dem Vorwurf eines Verstoßes gegen die Schadensminderungspflicht aussetzen und dadurch Ansprüche verlieren.

sachliches Handeln



Fehler vermeiden – Vorsicht vor der einfachen Lösung

Viele Kfz-Werkstätten und Versicherungen bieten den Unfallopfern nicht nur einen Mietwagen an, sondern auch die Abwicklung der gesamten Schadenregulierung. Häufig wird dem Geschädigten dabei die Entscheidungskompetenz mit dem Versprechen aus der Hand genommen, man werde das Fahrzeug abholen und repariert zurückbringen. Lassen Sie sich darauf nicht ein. Es liegt auf der Hand, dass der Haftpflichtversicherer Ihres Unfallgegners kein Interesse daran haben kann, Ihre berechtigten Ansprüche optimal zu regulieren. Dem Versicherer geht es in erster Linie darum, seine Aufwendungen möglichst gering zu halten.

Damit das Opfer nicht auf den Kosten sitzen bleibt, sollte der Anwalt erst einmal die Haftungsfrage klären und ob mit vollem Schadenersatz gerechnet werden kann oder nur mit einer Quote.

im Verkehrsrecht versierte Anwälte

Nicht jeder hat einen Anspruch auf Ersatz von Mietwagenkosten. Zudem muss der Tarif marktüblich und die Mietzeit angemessen sein. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, Nutzungsausfallentschädigung in Anspruch zu nehmen.

Bei Mitverschulden besteht die Möglichkeit, mit einer kombinierten Inanspruchnahme der Haftpflichtversicherung des Unfallgegners und der eigenen Kaskoversicherung letztendlich den Fahrzeugschaden doch in voller Höhe ersetzt zu bekommen.

Auch wenn es um Schmerzensgeld, Verdienstausfall oder Haushaltsführungsschaden geht, ist der Geschädigte bei einem im Verkehrsrecht versierten Anwalt besser aufgehoben.



Erste Hilfe (und mehr) vom Anwalt

Das Verkehrsrecht hat sich im Laufe der Zeit immer mehr zu einer Spezialmaterie entwickelt. Jedes Unfallopfer sollte sich daher nach einem Experten erkundigen. Zudem hat die Anwaltschaft den „Fachanwalt für Verkehrsrecht“ eingeführt, der nachweislich über einen hohen Grad an theoretischem Wissen sowie überdurchschnittliche praktische Erfahrung verfügen muss.

Denn nur wer genaue Kenntnisse des Schadensrechts und der umfangreichen Rechtsprechung hat, kann die richtigen Entscheidungen treffen und rasche Lösungen erzielen. Ihr Anwalt wird nach einem Unfall die entsprechenden Weichen stellen und Sie über folgende Punkte beraten:

- Ist mit vollem Schadenersatz zu rechnen?
- Kann eine Mithaftung drohen?
- Welche Ansprüche können geltend gemacht werden?

erfolgsorientiert

- Kann ein Mietwagen oder Nutzungsausfallentschädigung in Anspruch genommen werden?
- Wann kann Ersatz der Reparaturkosten trotz wirtschaftlichem Totalschaden durchgesetzt werden?
- Welche sonstigen Kosten müssen von der gegnerischen Versicherung erstattet werden?
- Wie kann man die Schadensregulierung beschleunigen?

Damit Sie sich um nichts weiter sorgen müssen, wird Ihr Anwalt fachkundig alle Informationen zusammentragen, notwendige Maßnahmen in die Wege leiten und die Formalitäten für Sie klären.

Das Anwalt-Plus: Ein Anwalt handelt in jedem Fall unbeeinflusst und ausschließlich im Interesse des Mandanten.